

Zur geschäftlichen Lage in Glashütte

„Wie in der Uhrmacherwelt im allgemeinen, so wirkt sich der Konkurs der „Präzision“ in Glashütte im besonderen aus. Die generelle Kapitalnot macht der Glashütter Industrie doppelt zu schaffen, da das Vertrauen der Finanzkreise völlig geschwunden ist.

Man kann ohne Übertreibung von einer fast völligen Lähmung der Wirtschaftsverhältnisse in der Uhrenindustrie in Glashütte sprechen.

Im Mittelpunkt des Interesses steht natürlich nach wie vor das Schicksal der „Präzision“. Wie Herr Granzow wiederholt versicherte, gehen nach Herausgabe des Kataloges laufend Aufträge und Nachfragen ein. Man will unter allen Umständen versuchen, die Uhren nur an Uhrmacher, Juweliere und Grossisten abzusehen, um das Fachgewerbe nicht zu schädigen und einer Verschleuderung der Ware im Wege der Versteigerung vorzubeugen; keinesfalls sollen die Werte an Warenhäuser usw. verramscht werden. Erfreulicherweise ist der Konkursverwalter mit diesem Verfahren einverstanden. Doch darf man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß es sich um einen Versuch handelt, bei dessen Fehlschlagen nur die Veräußerung auf dem Wege der Auktion übrig bleiben würde.

Dadurch aber würden nicht nur die Uhrengeschäfte, sondern auch die Uhrenfabriken aufs empfindlichste geschädigt. Daß der Verwalter zur Messe im Sachsenhof den alten Verkaufsstand wieder errichtet, haben wir bereits mitgeteilt.

Die „Präzision“ beschäftigt zur Zeit noch über hundert Leute. Wäre die Fabrik sofort nach der Konkursöffnung geschlossen worden, so hätten die Gehälter doch auch bis 30. September gezahlt werden müssen.

Noch hat man die Hoffnung nicht aufgegeben, das Unternehmen im ganzen zu verkaufen. Für diesen Fall wäre das Vorhandensein eines Stammes Facharbeiter von großer Bedeutung, ebenso die Tatsache, daß die Fabrik betriebsfähig wäre.

Bei Teilversteigerungen lassen sich stets nur Ramschpreise erzielen, und viele im Uhrenproduktionsprozeß kostbare Spezialmaschinen würden, aus dem Ganzen herausgerissen, vollkommen wertlos werden. Die Facharbeiter und Spezialisten müßten abwandern, denn die übrigen Industrierwerke haben bereits übernommen, soviel sie nur konnten.“

Die Uhrmacher- Woche Nr. 35. 1925 S.639

„Präzision“

„Wie schon bekanntgegeben, war der für den 21. August in Lauenstein angesetzte Termin vorläufig auf den 28. August, vormittags 9 Uhr, vertagt worden. (Wie wir in letzter Minute erfahren, ist der Termin nochmals, und zwar auf den 4. September verlegt worden. Die Schriftleitung.)

Das riesige von Herrn Dr. Zeck überreichte Material muß erst vom Gericht durchgearbeitet und gesichtet werden. Die Genossen erhalten dadurch etwas mehr Zeit bis zur Bezahlung der Haftsumme, die in diesem Termin festgesetzt wird.

Auf den im Arbeitsmarkt der vorigen Nummer abgedruckten Protest einiger Kollegen möchte ich einiges erwidern, da sich die Kollegen z. T. im Irrtum befinden.

Punkt 1: Beschlagnahme des Vermögens des alten Aufsichtsrates und Vorstandes.

Die Sache ist noch nicht ganz spruchreif und kann noch jederzeit erfolgen. Eine Vermögensverschiebung früherer Aufsichtsratsmitglieder (wie mir ein Fall mitgeteilt wurde) nützt nichts und ist jederzeit anfechtbar und strafbar.

Punkt 2: Bestreitung der Bankschuld.

Wie alle schon des öfteren gelesen haben, ist die Summe vom Konkursverwalter und vom Vorstand auf das mindeste heruntergedrückt und nur ein Teil anerkannt worden. Wir können in diesem Punkte mit der Tätigkeit des jetzigen Vorstandes, dem auch Herr Dr. Hornung angehört, zufrieden sein.

Auch Punkt 3:

Strafantrag gegen Muschan, hat sich erledigt, denn Strafanzeige ist erfolgt und Inhaftierung kann nur die Staatsanwaltschaft anordnen, wenn nach Prüfung des Sachverhaltes Fluchtverdacht oder Gefahr der Verschleierung vorliegt.

Die Kollegen können versichert sein, daß die, welche sich der Sache angenommen haben, nicht eher ruhen werden, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt ist. Hat jemand übrigens schon einmal gehört, daß der Staatsanwalt gestohlenen Geld wieder herbeischafft?

Es wäre viel besser gewesen, wenn der größte Teil der Kollegen Augen und Ohren einige Jahre früher geöffnet hätte, damals, als von Kollegen Fornell die ersten Enthüllungen kamen. Damals war es an der Zeit, die Anklagen gegen Muschan und den Aufsichtsrat zu prüfen.

Es konnte dann nie zu einer derartigen Katastrophe kommen.

Aber die Kollegen fühlten sich geehrt, wenn ihnen der Jongleur und Hypnotiseur Muschan die Hand drückte und bei sich dachte: Euch werde ich schon gehörig rupfen.

Vorläufig müssen wir sehen, und das ist das Wichtigste, den Beschluß auf Erhöhung der Anteile und Haftsummen von 100 auf 500 G-M aufzuheben. Hierzu ist eine Möglichkeit gegeben, denn die Kommission ist von Muschan und Schlegel getäuscht worden.

An dieser Tatsache kann auch die gegenteilige Behauptung des Herrn Quentin nichts ändern (vielleicht hat er auch inzwischen sein Unrecht eingesehen).

Wir werden mit allen Mitteln versuchen, den Generalversammlungsbeschluß umzustößen und haben die Hoffnung, daß der Registerrichter sich auf denselben Standpunkt stellt. Erwähnen möchte ich noch, daß die Länge des Konkursverfahrens die Kosten nicht beeinträchtigt. Diese werden nach der Masse berechnet, die zur Verteilung kommt, und zwar betragen die Gerichtskosten, wenn der Konkurs bis zur Schlußverteilung durchgeführt würde und 1 Million M zur Verteilung käme, 30180 M. Der Konkursverwalter berechnet für sich das 2 bis 3 fache. Zinsen können für die Dauer des Konkurses von den Gläubigern nicht verlangt werden. Ortsrichter Klinkmüller, Uhrmachermeister in Langebrück bei Dresden.“

Die Uhrmacher- Woche Nr. 35. 1925 S.636